



AUSGEBEN AM
10. JULI 1935

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 615 670

KLASSE 57a GRUPPE 2201

I 50325 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. Juni 1935

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Rollfilmkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. August 1934 ab

Bekannt sind Rollfilmkameras mit einem Einblickfenster zur Kontrolle des Filmvorschubes, welches bei Bedarf durch einen Schieber abgedeckt werden kann. Der Nachteil dieser Ausführung ist, daß häufig das Schließen des Schiebers übersehen werden kann und dadurch der Film verdorben wird.

Bei hochempfindlichen und insbesondere panchromatischen Filmen ist es von besonderer Wichtigkeit, daß der Film nur beim Filmtransport zum Einstellen der nächsten Bildnummer den durch das Filmfenster hindurchgehenden Lichtstrahlen ausgesetzt wird und daß im übrigen sich das Filmfenster stets in abgedecktem Zustande befindet.

Um nun ein unbeabsichtigtes Offenlassen des Filmfensters zu verhindern, steht erfindungsgemäß der Verschluss für das Einblickfenster derart mit der Filmschalteinrichtung in Verbindung, daß das vorher abgedeckte Einblickfenster zwangsläufig beim Betätigen der Filmschalteinrichtung freigegeben und beim Loslassen der Filmschalteinrichtung wieder abgedeckt wird.

Die erfindungsgemäße Anordnung ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 den Abdeckflügel bei aufgeklappter Kamerarückwand in Seitenansicht (Schnitt) und

Abb. 2 den Abdeckflügel in Aufsicht bei teilweise abgebrochener Rückwand und den

Filmschlüssel mit der Scheibe zur Betätigung des Abdeckflügels im Schnitt.

In der Spulenkammer 1 ist ein Filmschlüssel 2 mit einem Schrägschlitz 3 drehbar gelagert. Ebenfalls drehbar gelagert ist im Filmschlüssel 2 ein Handgriff 4 mit einem Stift 5, welcher im Schrägschlitz 3 geführt ist. Auf dem Filmschlüssel 2 sitzt lose eine Scheibe 6, die durch eine Feder 7 nach dem Handgriff 4 hin gedrückt wird.

An der Rückwand 8 ist ein zweiarmiger Hebel 9 drehbar um die Achse 10 gelagert. Dieser deckt mit seinem einen Schenkel 11 in seiner Grundstellung die Rotscheibe 12 ab, während sein anderer Schenkel 13 mit der auf dem Filmschlüssel sitzenden Scheibe 6 in Verbindung steht.

Die Wirkungsweise ist folgende:

Durch Drehen an Handgriff 4 des Filmschlüssels im Uhrzeigersinne wird der Stift 5 im Schrägschlitz 3 bewegt und drückt dabei die Scheibe 6 gegen die Wirkung der Feder 7 in Richtung der Filmspulenachse nach dem Kamerainnern zu. Hierbei drückt die Scheibe 6 auf den Schenkel 13 des zweiarmigen Hebels 9, dreht diesen um die Achse 10 in die gestrichelte Lage, dadurch ist das Filmfenster 12 nicht mehr abgedeckt. Beim Weiterdrehen des Handgriffes 4 des Filmschlüssels 2 kommt der Stift 5 am Ende der Schrägführung 3 an und, nachdem sich bisher der Handgriff 4 im

Filmschlüssel 2 drehte, nimmt jetzt der Handgriff 4 den Filmschlüssel 2, welcher mit der Filmspule in bekannter Weise in Eingriff steht, und damit die Filmspule 3 zum Aufwickeln des Filmes mit.

Beim Loslassen des Handgriffes 4 drückt die Feder 7 die Scheibe 6 nach außen, bewegt dadurch infolge der Führung des Stiftes 5 in der Schrägführung 3 den Handgriff 4 in entgegengesetzter Drehrichtung, wobei gleichzeitig der zweiarmige Hebel 9 in seine Ausgangslage zurückgedrückt wird und dadurch das Filmfenster 12 wieder abgedeckt ist.

Durch diese Einrichtung wird also erreicht, daß das Filmfenster nur während des Filmtransportes zwecks Einstellen der nächsten Bildnummer sich in unabgedecktem Zustande befindet und ein unbeabsichtigtes Offenlassen des Filmfensters ausgeschlossen ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkamera mit einem abdeckbaren Einblickfenster zur Kontrolle des Filmvorschubes, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschuß für das Einblickfenster derart mit der Filmschalteinrichtung in Verbindung steht, daß das vorher abge-

deckte Einblickfenster zwangsläufig beim Betätigen der Filmschalthandhabe freigegeben und beim Loslassen der Filmschalthandhabe wieder abgedeckt wird.

2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen an der Kamerarückwand gelagerten zweiarmigen Hebel (9), dessen einer Arm (13) in eine auf dem Filmschlüssel (2) entgegen einer Feder (7) beim Betätigen der Filmschalthandhabe (4) sich verschiebende Scheibe (6) eingreift und dessen anderer Arm (11) zu einem Abdeckflügel erweitert ist, der bei aufnahmebereiter Kamera das Einblickfenster abdeckt.

3. Rollfilmkamera nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der in eine Bohrung des Filmschlüssels (2) ragende Schalthandgriff (4) mit einem Stift (5) durch einen in die Filmschlüsselwandung eingelassenen Schrägschlitz (3) hindurchgreift und mit diesem Stift (5) derart an der auf dem Filmschlüssel (2) verschiebbaren Scheibe (6) liegt, daß diese (6) durch den beim Drehen des Handgriffes (4) in dem Schrägschlitz (3) entlang gleitenden Stift (5) zur Freigabe des Einblickfensters verschoben wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

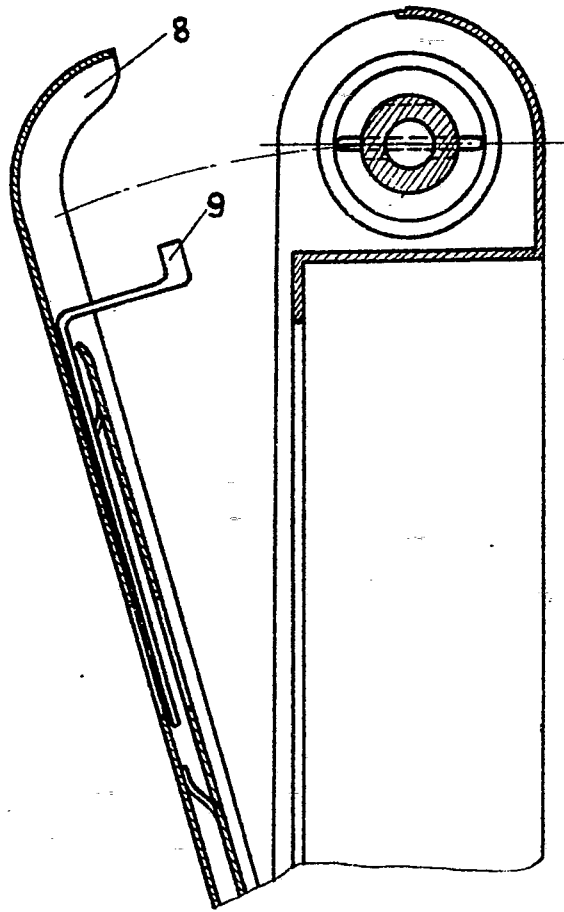


Abb. 2

